

Zum Gedenken an Emil Stebler-Jenny

Autor(en): **H.M.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

befreit wird. Dieses Modell ist meines Wissens zuerst in den USA angewendet worden. Es verlangt aber, so sympathisch es auf den ersten Blick erscheint, eine Gesellschaft, in der die Integration behinderter Menschen eine Selbstverständlichkeit (geworden) ist. Ob dies in der Schweiz der Fall ist, wage ich zu bezweifeln. Wohl auch aus diesem Grund ist 1995 eine Arbeitsgruppe der Pro Mente Sana mit einem neuen Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten. Schauen wir abschliessend ihren Entwurf näher an.

Das Bonus-Malus-Konzept von Pro Mente Sana

Bei den folgenden Ausführungen beziehe ich mich auf eine unveröffentlichte Diplom-Arbeit von D. Häfliger (1996).

Die Arbeitsgruppe der Pro Mente Sana begründet den Invaliditätsgrad von 40 Prozent, der einen Anspruch auf das Bonus-Malus-System beinhaltet damit, dass diese Menschen bereits Bezüger einer Viertelsrente der IV sind. Das bedeutet, dass der Invaliditätsgrad bereits festgestellt worden ist und deshalb auf ein neues Abklärungsverfahren verzichtet werden kann. Der Kreis der Personen, der durch das Bonus-Malus-

System gefördert werden kann, ist sehr differenziert festgehalten und ich möchte deshalb hier im Detail nicht näher darauf eingehen.

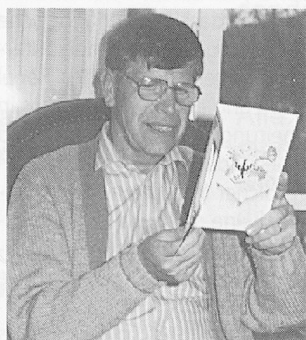
Grundprinzip dieses Systemes ist es, dass Betriebe, die mehr als den vorgeschriebenen Anteil an Behinderten einstellen, belohnt (Bonus) werden sollen und Unternehmen, die die Quote nicht erfüllen, eine Ersatzabgabe (Malus) leisten müssen. Als Quote werden sechs Prozent vorgeschlagen. Betriebe, die weniger als acht Mitarbeiter haben, sollen von der Quote entbunden werden. Aber auch sie können vom Bonus profitieren, wenn sie eine behinderten Person einstellen. Der Malus beträgt pro Monat/pro Behindertenarbeitsplatz, der nicht besetzt ist: Fr. 500.–. Mit diesem Fonds werden die Bonus ausbezahlt. Bis jetzt ist mir nicht bekannt, ob die Wirtschaft oder Politiker diesen Vorschlag aufgenommen haben oder in Beratungen eingestiegen sind.

Es wird meines Erachtens eine Frage der zukünftigen, qualitativen Entwicklung unserer Gesellschaft sein, wie sie dieses Problem in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit zu lösen vermag bzw. ob sie die ethische Pflicht der Solidarität gegenüber Menschen mit einer Behinderung einzulösen vermag?

Literatur:

- Arbeitsgruppe der Pro Mente Sana: Das Bonus-Malus-Konzept. Ein System zur Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Integration von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die Schweizer Wirtschaft. Pressemappe der Pro Mente Sana 1995
- Bethmann/Kamm/Möller Lücking/Peseler/Westermann/Witt/Unterhinninghofen: Schwerbehindertengesetz und Basiskommentar. Bund Verlag Köln 1993
- Bonfranchi, R.: Werkjahr und Berufsfindung. Wege beruflicher Integration lernschwacher Jugendlicher. Luzern 1989
- Haefliger, D.: Integration durch Arbeit. Möglichkeiten und Perspektiven der beruflichen Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung in die Arbeitswelt. Unver. Diplom-Arbeit an der BFF Bern 1996, Ausbildung: Lehrer für Geistigbehinderte
- Innerhofer, P., Klicpera, Ch.: Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt. Neue Formen der Arbeitsintegration und traditionelle Beschäftigungseinrichtungen. Heidelberg 1992
- Sauner, T.: Die Behinderten-Beratung in der heutigen Arbeitsmarktsituation. Analyse und Reformvorschläge. In: Berufsberatung und Berufsbildung 1993/2, 17ff
- Schartmann, D.: Soziale Integration durch Mentoren. Das Konzept des «Natural Support» als Aktivierung innerbetrieblicher Unterstützungsressourcen in der beruflichen Integration von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 1995/4, 43ff
- Seyfried, E.: Neue Wege zur beruflichen Integration Behinderter. Europäische Modelle teilgeschützter Beschäftigung und ihre Bedeutung für die Rehabilitationspsychologie. Heidelberg 1990

ZUM GEDENKEN AN EMIL STEBLER-JENNY



Mit Emil Stebler-Jenny ist am 24. September 1996 in Thal SG ein Mann zu Grabe getragen worden, der sein ganzes Leben in den Dienst der Diakonie gestellt hat und der für die Schaffung der evangelischen Pflegeheime in der Stadt St. Gallen wegweisend tätig war.

Im Januar 1957 hatte Emil Stebler als ausgebildeter Krankenpfleger mit seiner Frau Jochebed (Krankenschwester) die Leitung der Pflegestation am Tigerberg übernommen. Bereits ein Jahr später musste er sich mit dem Neubau eines Pflegeheimes gegenüber der Heiligkreuz-Kirche befassen. Auf Grund seiner Erfahrungen im Diakonissenhaus konnte Emil Stebler wegweisende Vorschläge für einen optimalen Betriebsablauf machen. So entstand der erste Neubau unseres Kantons – ein vielbeachteter Prototyp.

Zehn Jahre später wurde in St. Gallen-Bruggen ein weit aus grösseres Pflegeheim erstellt. Hier kamen dem Architekten die von Emil Stebler im ersten bescheidenen Neubau gemachten Erfahrungen sehr zugute. Bei allen baulichen Überlegungen stand für Emil Stebler stets der leidende Mensch im Mittelpunkt.

Er leitete 33 Jahre bis zu seiner Pensionierung das evangelische Pflegeheim Heiligkreuz – tatkräftig unterstützt von seiner lieben Frau. Nebst der grossen Arbeit mit persönlichem Engagement haben die beiden noch vier Kinder liebevoll grossgezogen und zusammen mit dem Heim eine Familie gebildet.

Emil Stebler hat aber nicht nur für eine gute Führung im Heim gesorgt, er hat seine Erfahrungen auch in verschiedenen Heimkommissionen zur Verfügung gestellt.

19 Jahre war Emil Stebler tätig im Kantonalvorstand St. Gallen, 20 Jahre in der Altersheim-Kommission des VSA. Ebenfalls 20 Jahre wirkte er mit im Vorstand der Inneren Mission. Ein rechtes Paket Engagiertsein zum Wohle der Heime und Institutionen.

Die grösste Freude für ihn war der Verein Gemeindehilfe Israel, dem er als Gründungsmitglied 14 Jahre, bis zu seinem Tode, als Präsident vorstand.

Eine unheilbare Krankheit hat seinem pulsierenden Leben ein jähes Ende gesetzt. Durch seine Kontaktfreudigkeit hat er viele liebe Freundschaften gewonnen und sehr gepflegt. So schmerzlich Emils Krankheits- und Leidenszeit auch war, sie brachte auch viel Segen. Höhen und Tiefpunkte blieben ihm auch in seinem Leben nicht erspart, aber er wusste sich getragen von der Gnade Gottes, die uns in der Erlösung Jesu Christi geschenkt wurde. In seine Hand gab er sein Leben zurück. Wir haben einen lieben Freund verloren.

H. M.